

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 25. November 2011 Az.: VI.8-5 S 5500-6.125 890

1. Die Abiturprüfung im Schuljahr 2012/13 an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs findet zu folgenden Terminen statt:
 - 1.1 Schriftlicher Teil

10. Mai 2013	Deutsch
14. Mai 2013	3. Abiturprüfungsfach
17. Mai 2013	Mathematik
 - 1.2 Kolloquiumsprüfungen
Erste Prüfungswoche:
Montag 3. Juni mit Freitag 7. Juni 2013
Zweite Prüfungswoche:
Montag 10. Juni mit Freitag 14. Juni 2013
 - 1.3 Die praktischen Prüfungen werden nicht vor Montag, dem 18. März 2013 durchgeführt.
 - 1.4 Die mündlichen Prüfungen sind bis spätestens Freitag, den 21. Juni 2013 abzuschließen; sie sind erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der fünf Abiturprüfungsfächer abzuwickeln.

Die Termine des Kolloquiums sowie der praktischen und mündlichen Prüfungen werden innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
2. Die Durchführung der Abiturprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), sofern nicht vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall etwas anderes bestimmt wurde.
Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend, soweit nicht durch zusätzliche fachspezifische Verlautbarungen des Staatsministeriums im Einzelnen weitere Regelungen getroffen wurden.
3. Personen, die an der von ihnen besuchten Schule die allgemeine Hochschulreife nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören und sich im Jahr 2013 der Abiturprüfung unterziehen wollen (andere Bewerber im Sinne des § 90 GSO), nehmen zu dem unter Nr. 1 angegebenen allgemeinen Termin an der Abiturprüfung teil.
4. Die Schulen übermitteln dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus die für die